

leicht
erklärt!

Staats-Angehörigkeit

Vorschlag für ein neues Gesetz



Letzte Woche hat der Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um neue Regeln für die deutsche Staats-Angehörigkeit.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist eine Staats-Angehörigkeit?
- Welche Regeln gelten dafür im Moment in Deutschland?
- Was steht im Gesetz-Vorschlag?

Was ist eine Staats-Angehörigkeit?

Staats-Angehörigkeit bedeutet: Eine Person gehört zu einem bestimmten Land.

Sie ist eng mit diesem Land verbunden.

Sie ist ein Staats-Bürger von diesem Land.

Das bedeutet vor allem: Diese Person hat in ihrem Land bestimmte Rechte und Pflichten.



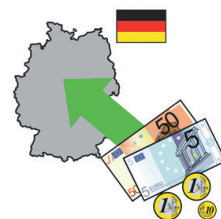
Man nennt das auch Bürger-Rechte und Bürger-Pflichten.

In Deutschland sind Beispiele für solche Rechte:

- Man darf bei Wahlen mitmachen. Dadurch kann man im Land mitbestimmen.
- Man darf überall in Deutschland wohnen und arbeiten.
- Man wird vom deutschen Staat geschützt, wenn man sich im Ausland befindet.

Beispiele für Pflichten sind:

- Man muss Steuern zahlen.
- Männer müssen manchmal Wehr-Dienst in der Bundes-Wehr leisten.
- Man muss als ehrenamtlicher Richter arbeiten, wenn man dazu aufgefordert wird.



Deutsche Staats-Bürger bekommen einen Personal-Ausweis.

Damit können sie zeigen, dass sie die deutsche Staats-Angehörigkeit haben.

Wie wird man deutscher Staats-Bürger?



In den verschiedenen Staaten der Welt gibt es unterschiedliche Regeln, wie man Staats-Bürger wird.

Auch in Deutschland kann man auf verschiedene Arten Staats-Bürger werden.

Die wichtigsten Regeln werden nun beschrieben.

Staats-Bürger von Geburt an



Die meisten Deutschen sind von Geburt an deutsche Staats-Bürger.

Fast jedes Kind wird deutscher Staats-Bürger, wenn bei der Geburt mindestens ein Eltern-Teil deutscher Staats-Bürger ist.

Das nennt man: Abstammungs-Prinzip.

Denn man wird deutscher Staats-Bürger, weil man von einem deutschen Staats-Bürger abstammt.

Auch Kinder von ausländischen Eltern können bei der Geburt deutsche Staats-Bürger werden.

Dafür müssen sie in Deutschland geboren sein.

Außerdem muss ein Eltern-Teil seit mindestens 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben.



Das nennt man: Geburtsorts-Prinzip.

Denn man wird deutscher Staats-Bürger, weil man in Deutschland geboren wurde.

Einbürgerung



Auch ein Ausländer in Deutschland kann deutscher Staats-Bürger werden.

Dazu muss er einen Antrag bei einem Amt stellen.



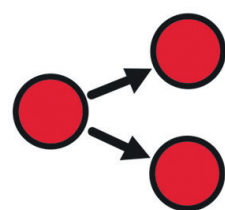
Außerdem muss er verschiedene Dinge erfüllen.

Zum Beispiel:

- Er muss meist seit mindestens 8 Jahren in Deutschland leben.
- Er muss sein eigenes Geld verdienen.
- Er muss ausreichend Deutsch können.
- Er muss einen Test bestehen. Dadurch zeigt er, dass er die wichtigsten Dinge aus der deutschen Politik und Geschichte weiß.

Wenn man dann deutscher Staats-Bürger wird, nennt man das: Einbürgerung.

Mehrfache Staats-Angehörigkeit



Mehrfache Staats-Angehörigkeit bedeutet: Eine Person ist Staats-Bürger von 2 oder mehr Ländern.

In Deutschland wird schon seit Langem darüber gesprochen, ob das erlaubt sein soll.

Im Moment gilt folgende Regel:

Deutsche Staats-Bürger sollen eigentlich keine andere Staats-Angehörigkeit haben.

Wenn jemand deutscher Staats-Bürger werden will, soll er seine bisherige Staats-Angehörigkeit aufgeben.

Von dieser Regel gibt es aber einige Ausnahmen.

Zum Beispiel, wenn Kinder bei der Geburt mehrere Staats-Angehörigkeiten bekommen.

Oder wenn das Land, aus dem eine Person kommt, sie nicht aus der Staats-Angehörigkeit entlässt.



Staats-Angehörigkeit verlieren

Eine Staats-Angehörigkeit kann man auch verlieren.

In Deutschland passiert das meistens, wenn man Staats-Bürger von einem anderen Land wird.

Es kann aber auch noch andere Gründe geben.

Es soll nur deutscher Staats-Bürger werden, wer die wichtigsten Regeln und Werte von Deutschland beachtet.

Im weiteren Text wird der Gesetz-Vorschlag genauer beschrieben.

Staatenlosigkeit



Einige Menschen auf der Welt haben gar keine Staats-Angehörigkeit.

Das nennt man: staatenlos.

Es gibt verschiedene Gründe, warum jemand staatenlos wird.

Manchmal kann es passieren, dass Ämter einen Fehler machen.

Manche Länder können ihren Bürgern die Staats-Angehörigkeit auch einfach wegnehmen.

In Deutschland wird darauf geachtet, dass niemand staatenlos wird.

Normalerweise verliert man die deutsche Staats-Angehörigkeit nur, wenn man auf jeden Fall noch eine andere hat.

Was steht im Gesetz-Vorschlag?

Schnellere Einbürgerung

Im Gesetz-Vorschlag gibt es mehrere Regeln für eine schnellere Einbürgerung.

So soll ein Ausländer in Zukunft schon nach 5 Jahren die Staats-Bürgerschaft bekommen können.

In besonderen Fällen sogar schon nach 3 Jahren.

Zum Beispiel bei besonders guten Sprach-Kenntnissen oder einem tollen Erfolg im Beruf.

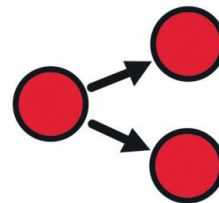
Bisher waren es noch 6 bis 8 Jahre.



Mehrere Staats-Angehörigkeiten

In Zukunft soll eine Person grundsätzlich mehrere Staats-Angehörigkeiten haben können.

Wer deutscher Staats-Bürger wird, soll seine bisherige Staats-Angehörigkeit also behalten dürfen.



Gesetz-Vorschlag



Letzte Woche hat der Bundestag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um neue Regeln für die Staats-Angehörigkeit.

Den Gesetz-Vorschlag hat die Bundes-Regierung gemacht.

Sie möchte damit die Einbürgerung von Menschen erleichtern.

Denn die Bundes-Regierung findet:

Bisher werden zu wenige Ausländer in Deutschland zu Staats-Bürgern. Selbst wenn sie schon lange hier leben.

Außerdem sollen die neuen Regeln für Folgendes sorgen:

Gründe für eine Ablehnung

Im Gesetz-Vorschlag steht auch, wann jemand kein deutscher Staats-Bürger werden kann.

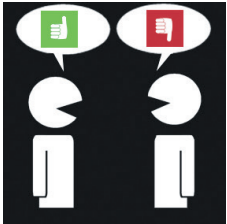
Zum Beispiel:

- Wenn er mit mehr als einer Person verheiratet ist.
- Wenn er dagegen ist, dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.
- Wenn er andere Menschen zum Beispiel wegen ihrer Haut-Farbe, ihrem Geschlecht oder ihrer Religion schlecht behandelt.

Zum Beispiel, wenn die Person deswegen schon mal von einem Gericht verurteilt wurde.



Meinungen zum Gesetz-Vorschlag



Zum Gesetz-Vorschlag gibt es verschiedene Meinungen.

Dabei lassen sich vor allem 2 große Gruppen unterscheiden.

Ein Teil der Kritiker findet es grundsätzlich gut, dass man leichter deutscher Staats-Bürger werden soll.

Sie finden es zum Beispiel gut, dass man vorher nicht mehr so lange in Deutschland leben muss.

Allerdings gibt es Kritik an einigen Voraussetzungen.

Zum Beispiel daran, dass man wie schon bisher sein eigenes Geld verdienen muss.

Das finden die Kritiker ungerecht gegenüber Allein-Erziehenden oder Menschen mit Behinderungen. Denn die können das oft nicht leisten.

Andere Kritiker finden es nicht gut, dass die Regeln für eine Einbürgerung gelockert werden.



Vor allem finden sie es nicht gut, dass eine mehrfache Staats-Angehörigkeit erlaubt werden soll.

Sie sagen: Dadurch wird die deutsche Staats-Angehörigkeit weniger wert.

Denn man muss sich nicht mehr bewusst dafür entscheiden.

Man kann sie sozusagen als Zusatz zu einer anderen Staats-Angehörigkeit hinzunehmen.

Wie geht es jetzt weiter?

Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.

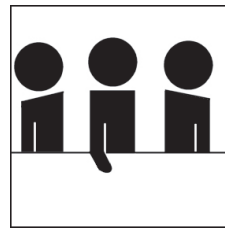
Danach wurde der Vorschlag an eine Gruppe von Fach-Leuten weitergegeben.

Sie werden weiter darüber sprechen.

Vielleicht gibt es dann auch noch mal Änderungen am Vorschlag.

Dann muss der Bundestag über den Vorschlag abstimmen.

Wenn die Politiker vom Bundestag zustimmen, gelten die neuen Regeln für die Staats-Angehörigkeit.



Kurz zusammengefasst



Die Bundes-Regierung möchte neue Regeln für die deutsche Staats-Angehörigkeit.

Deswegen hat sie einen Gesetz-Vorschlag geschrieben.

Über diesen Vorschlag hat der Bundestag letzte Woche gesprochen.

Durch das neue Gesetz sollen Ausländer leichter deutsche Staats-Bürger werden.

Außerdem soll nur deutscher Staats-Bürger werden, wer sich an die wichtigsten Werte von Deutschland hält.

Jetzt wird noch weiter am Gesetz-Vorschlag gearbeitet.

Dann muss der Bundestag darüber abstimmen.

Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:

www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, www.antonius.de

Kontakt: Bastian Ludwig, info@nachrichtenwerk.de



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig,
Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance/dpa / Marijan Murat. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 49-50/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 18. Dezember 2023.